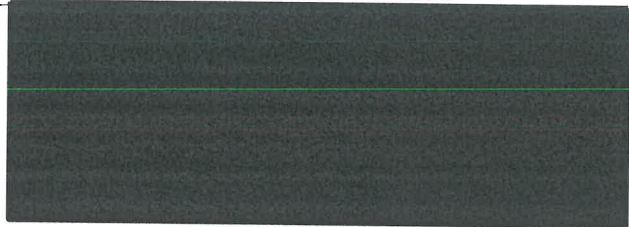




CorTec GmbH
Georges-Köhler-Allee 010
79110 Freiburg




DATUM Bonn, 21.10.2016

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2016, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Intelligente Orthetik und Prothetik für eine verbesserte Mensch-
Technik Interaktion - INOPRO -; Teilvorhaben: Selektive Nervenschnittstelle"

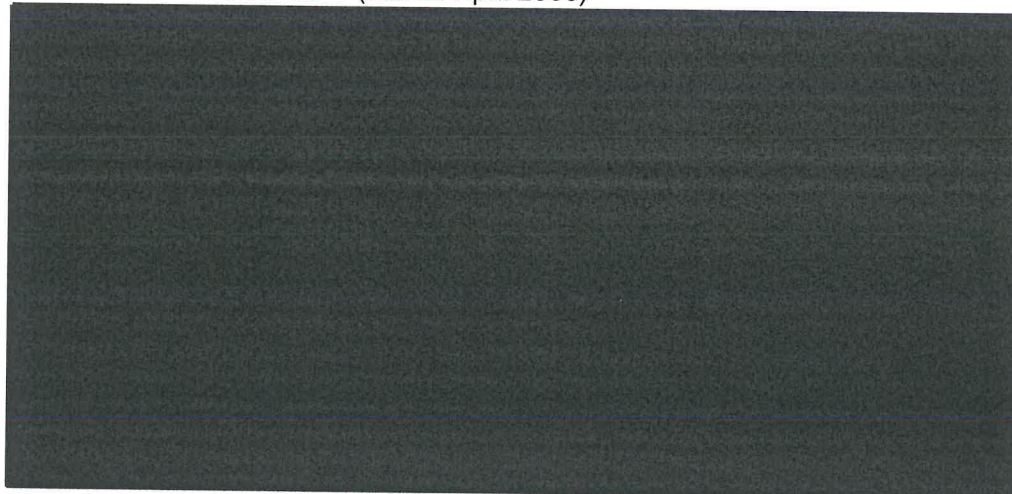
Förderkennzeichen: 16SV7664

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 26.06.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

940.123,00 €

(in Buchstaben: Neun-vier-null-eins-zwei-drei Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 26.06.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- Abtretung einer Forderung an Dritte

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- Genehmigung der Europäischen Kommission

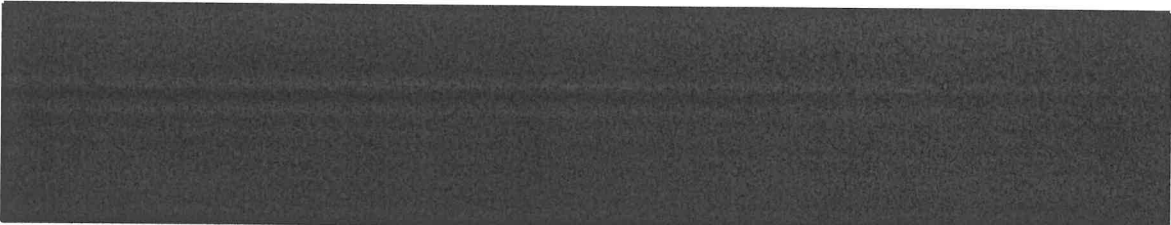
Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

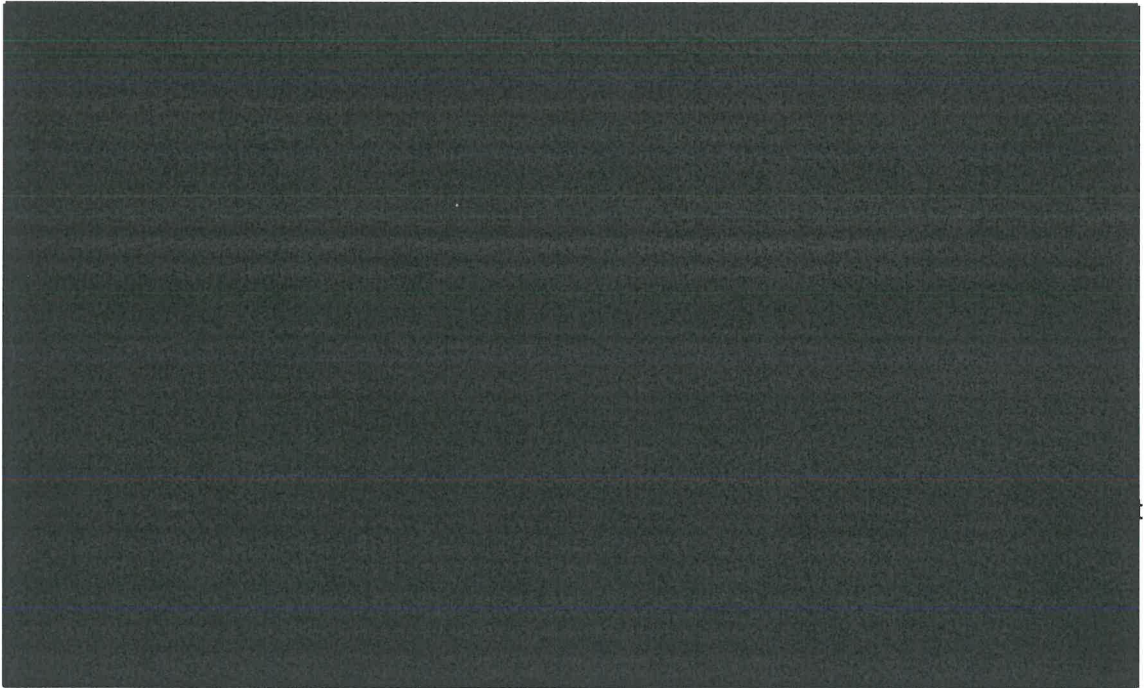
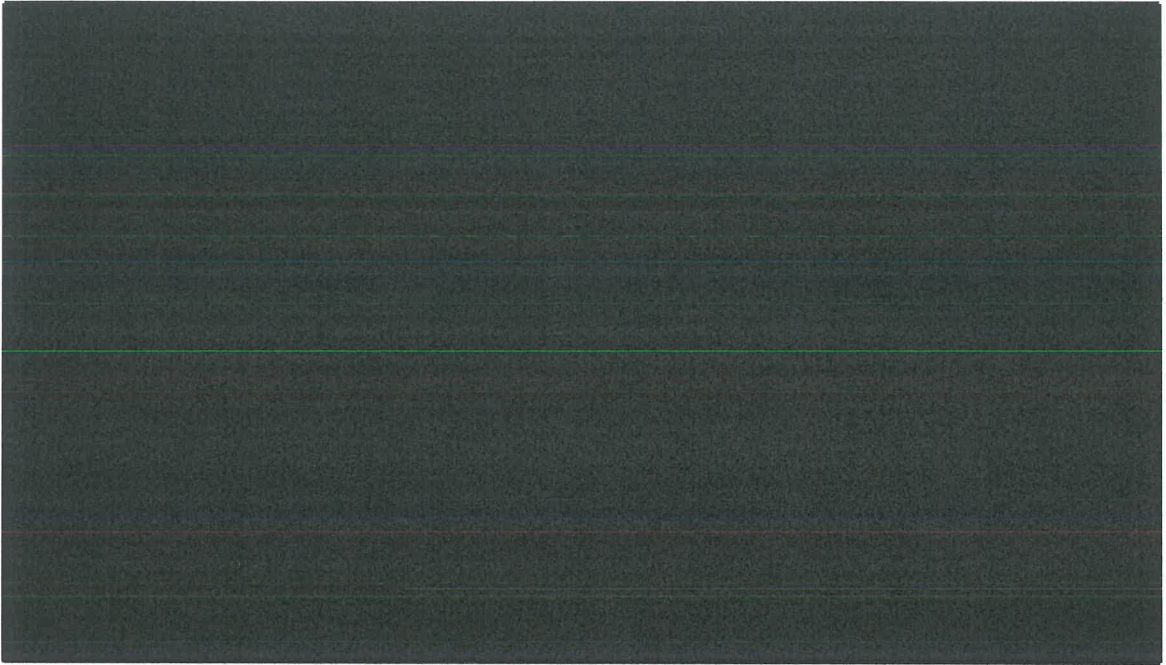
- Auflage

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 30 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.



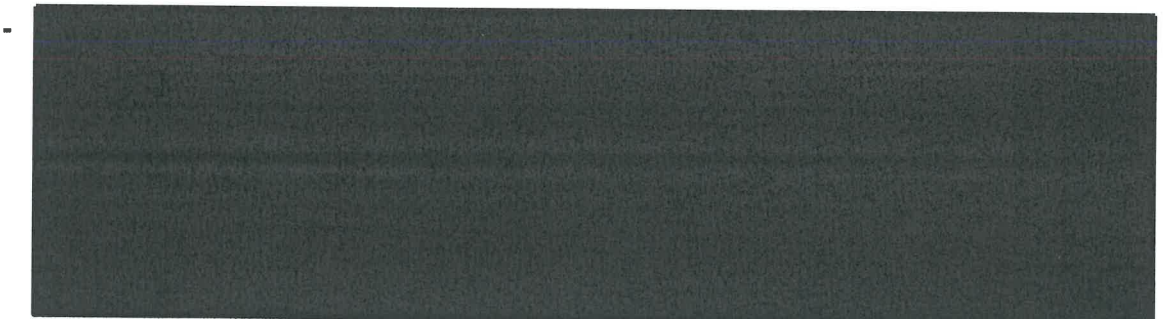




- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.



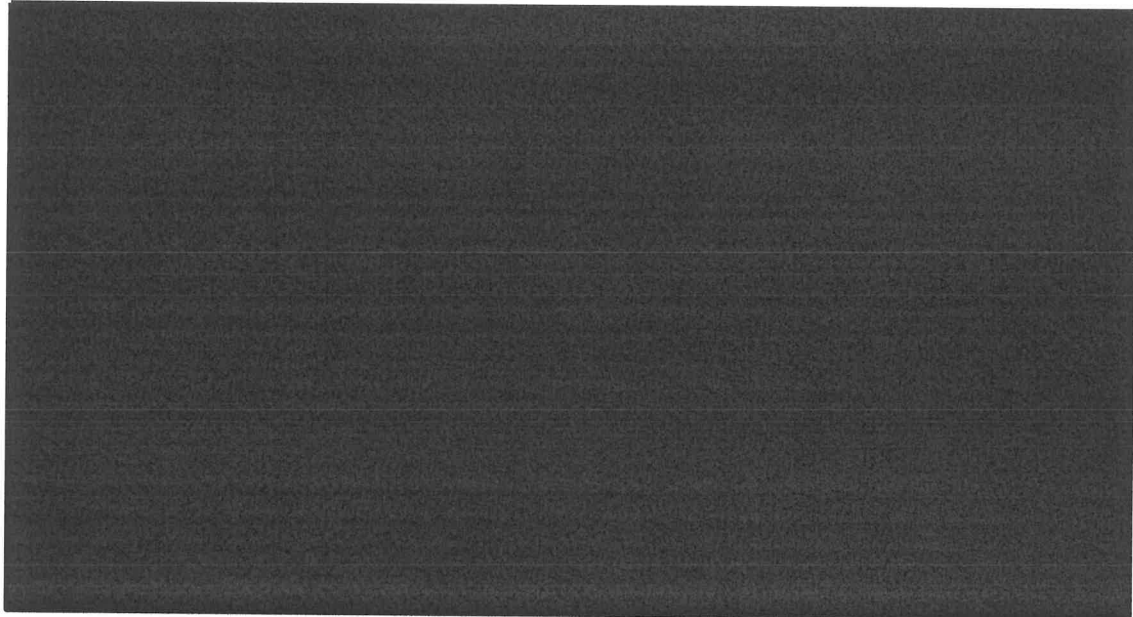
- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**


Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

- 



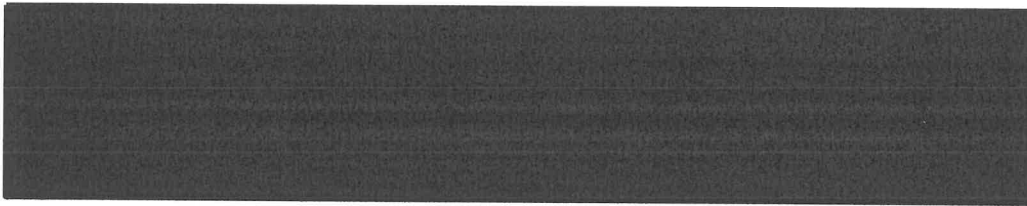
- 

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Bundesministerium für Bildung und Forschung 53170 Bonn

Eckerle Industrie-Elektronik GmbH
Otto-Eckerle-Str. 12 A
76316 Malsch

DATUM Bonn, 09.01.2017

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titei 68322, Haushaltsjahr 2017, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Intelligente Orthetik und Prothetik für eine verbesserte Mensch-
Technik Interaktion - INOPRO -; Teilvorhaben: Mikro-Hydraulikpumpe für intelligente
Prothesen"

Förderkennzeichen: 16SV7660

Kassenzeichen: [REDACTED]

Bezug: Ihr Antrag vom 29.06.2016

Anig.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

572.744,00 €

(in Buchstaben: Fünf-sieben-zwei-sieben-vier-vier Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 29.06.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.



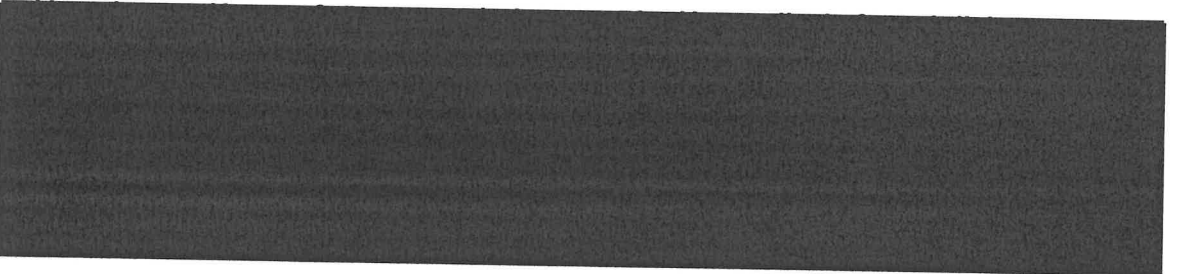
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- 
- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**
Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).
 - **Abtretung einer Forderung an Dritte**
Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.
 - **Genehmigung der Europäischen Kommission**
Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.
 - **Auflage**
Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 28 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.
 - **Haushaltsvorbehalt**
Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.
- 
- 

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.



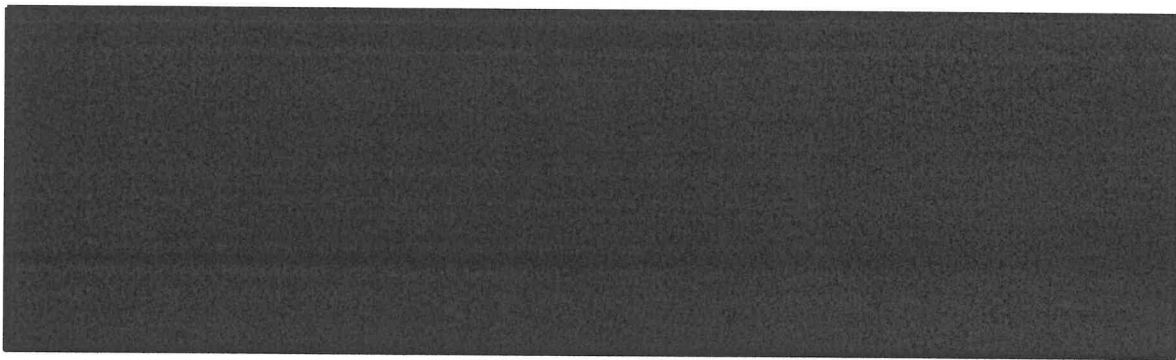
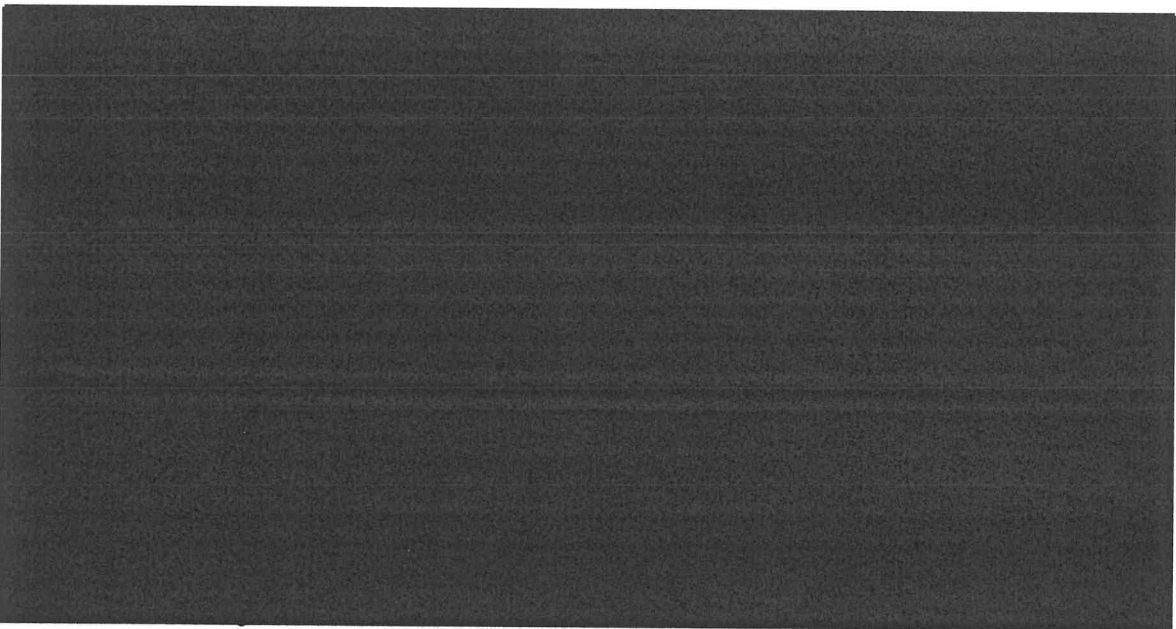


- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.



3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Makea Industries GmbH
Prenzlauer Allee 242
10405 Berlin

DATUM Bonn, 09.01.2017

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2017, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Intelligente Orthetik und Prothetik für eine verbesserte Mensch-
Technik Interaktion - INOPRO -; Teilvorhaben: Additive Fertigung, Individualisierung
und additiv gefertigte Sensorintegration"

Förderkennzeichen: 16SV7659

Kassenzeichen: [REDACTED]

Bezug: Ihr Antrag vom 01.07.2016

Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)

Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

605.210,00 €

(in Buchstaben: Sechs-null-fünf-zwei-eins-null Euro)

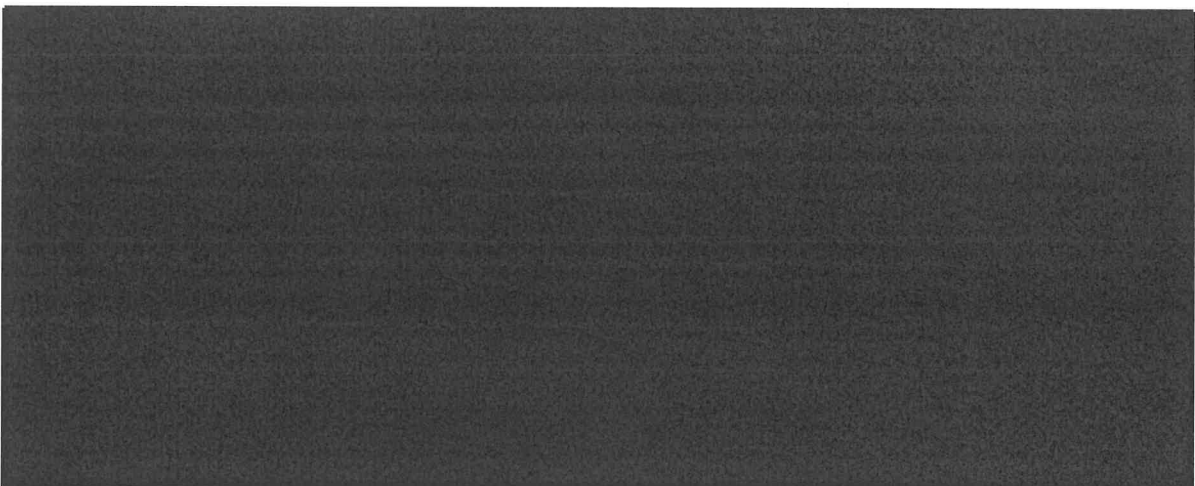
(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 01.07.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.



2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigelegten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

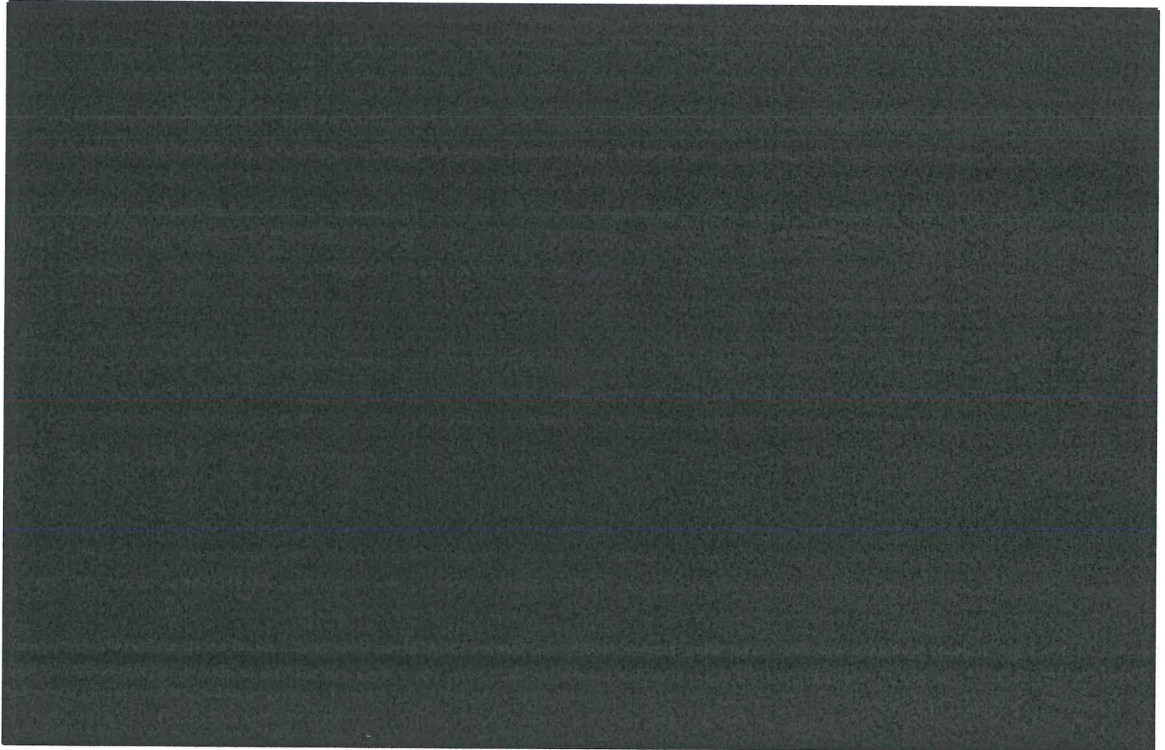
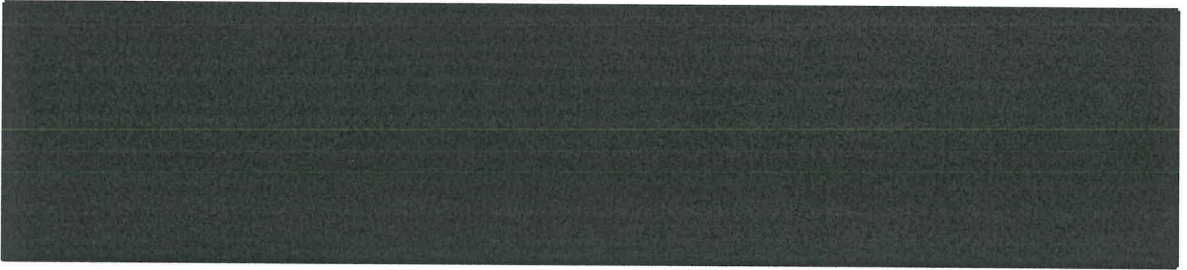
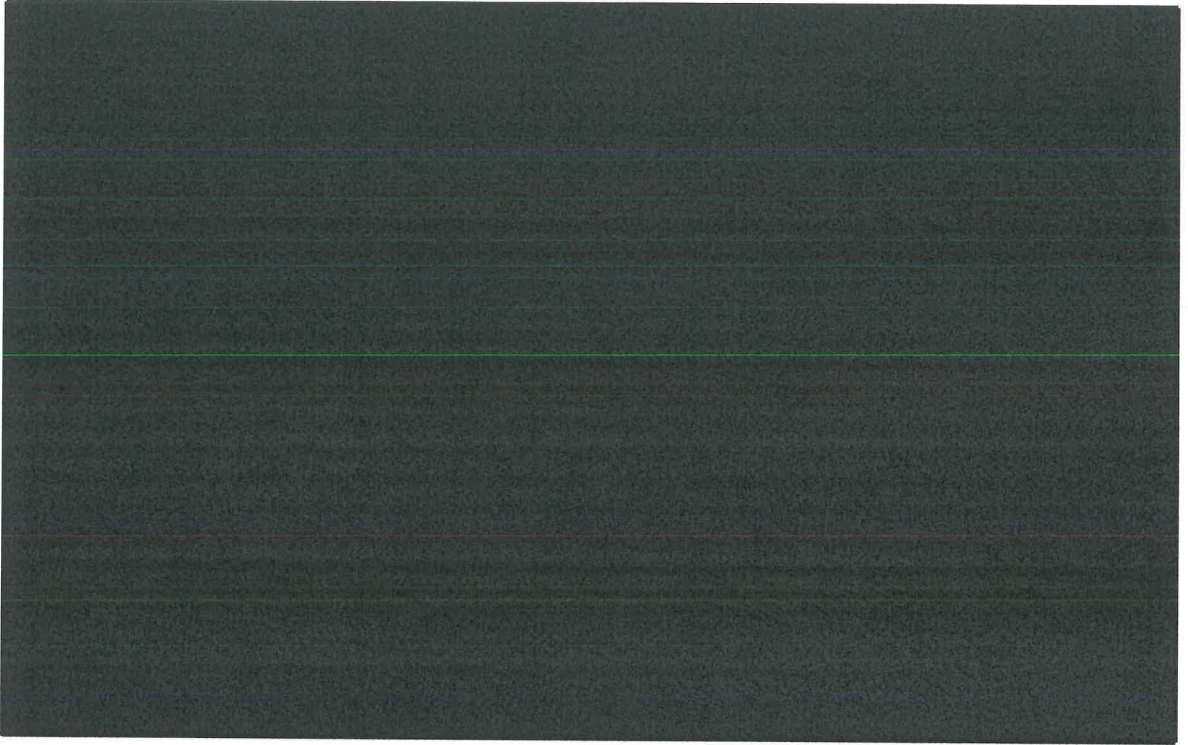
Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

- **Auflage**

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 28 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.





- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.



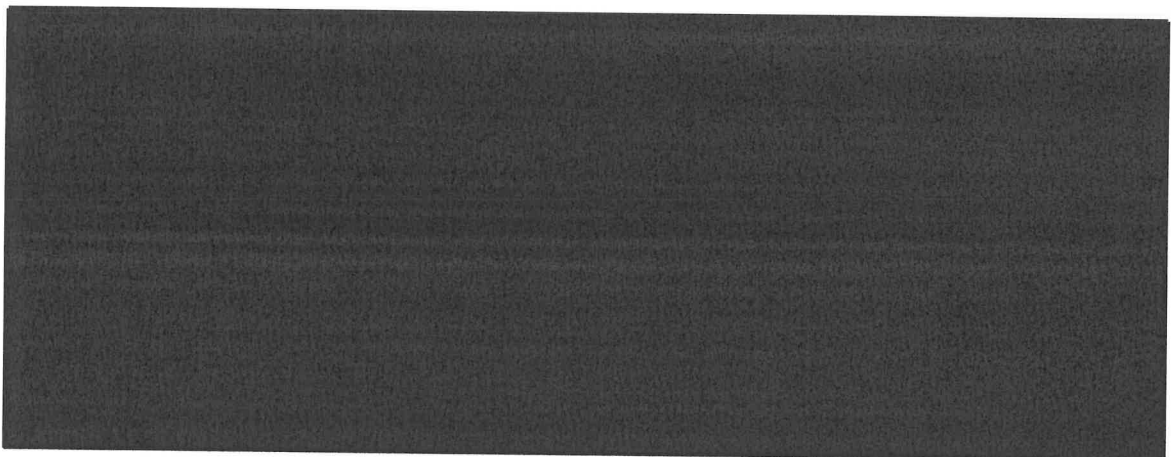
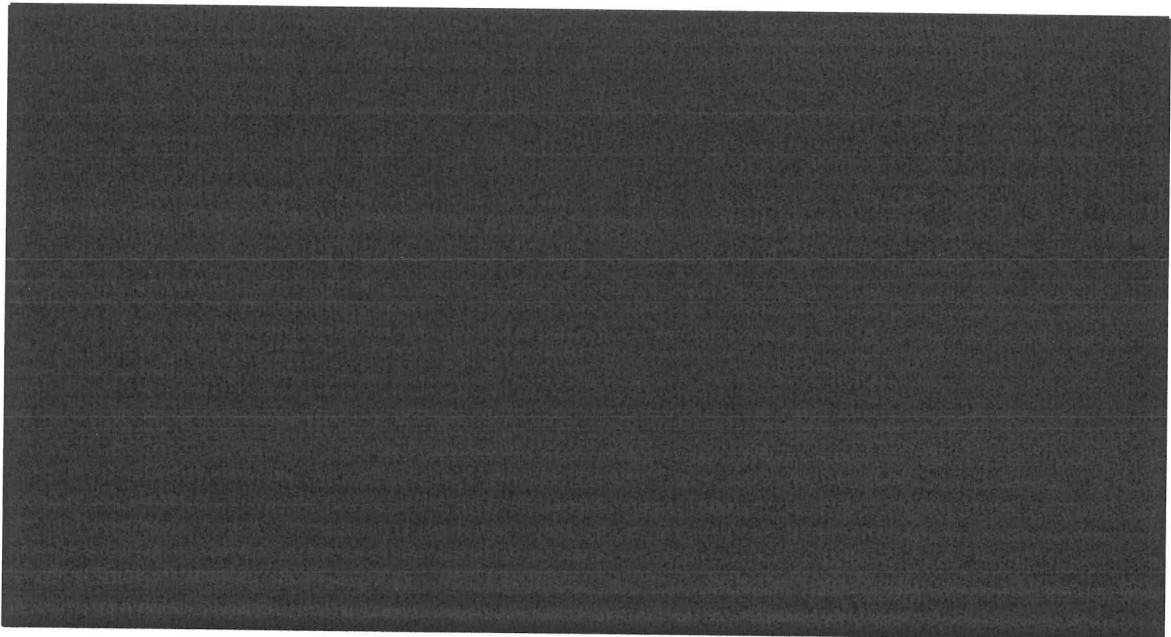
- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten,

müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

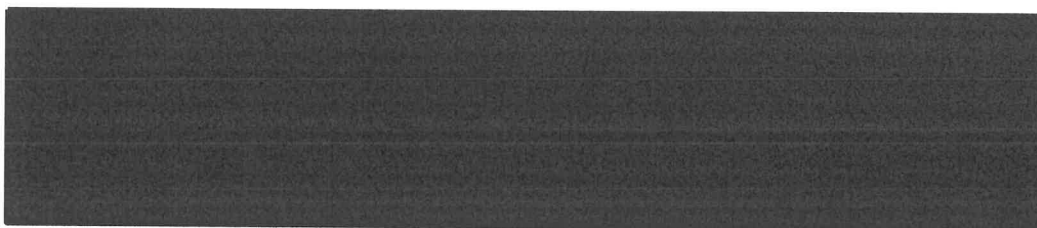


3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Bundesministerium für Bildung und Forschung 53170 Bonn

Otto Bock HealthCare GmbH
Max-Näder-Str. 15
37115 Duderstadt



DATUM Bonn, 13.10.2016

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2016, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Intelligente Orthetik und Prothetik für eine verbesserte Mensch-
Technik Interaktion - INOPRO -; Teilvorhaben: Intelligente Orthopädietechnik für die
oberen und unteren Extremitäten"

Förderkennzeichen: 16SV7655K

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 30.06.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 40,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

1.959.545,00 €

(in Buchstaben: Eins-neun-fünf-neun-fünf-vier-fünf Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 30.06.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.



- **Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis**

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- **Abtretung einer Forderung an Dritte**

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

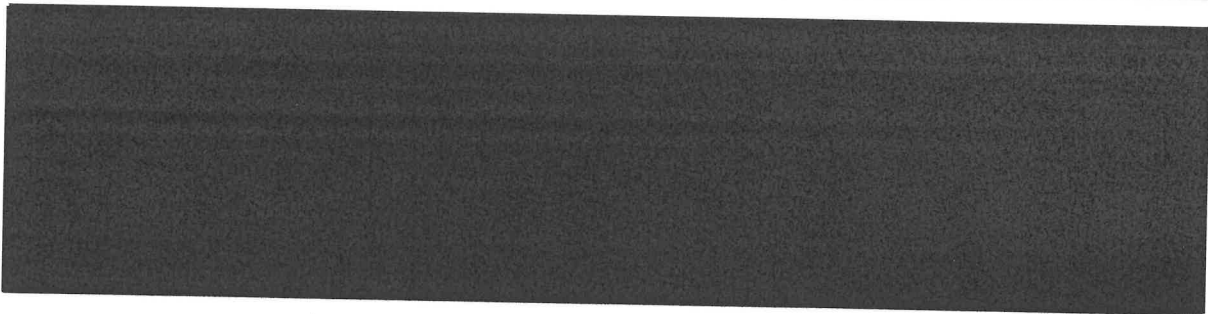

Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

- **Auflage**

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 30 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

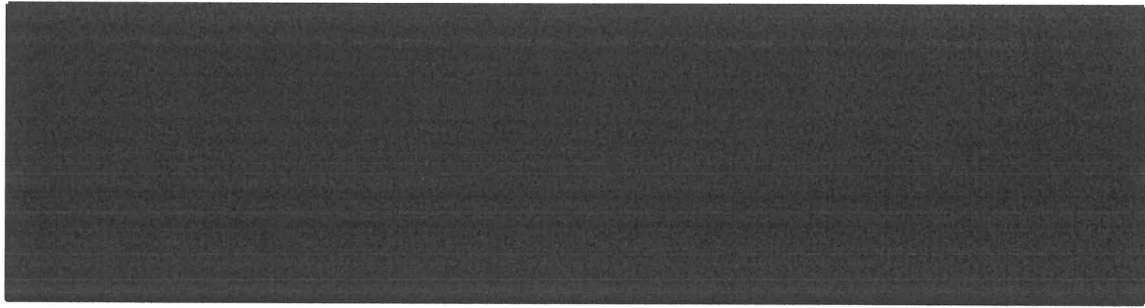


[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

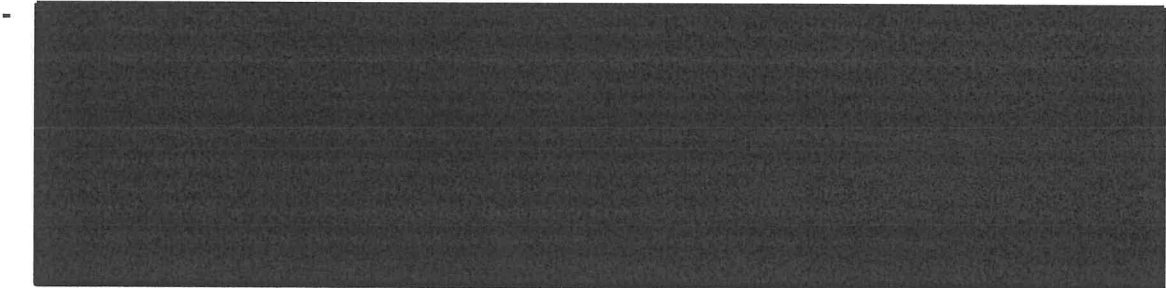
[REDACTED]



- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.



- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

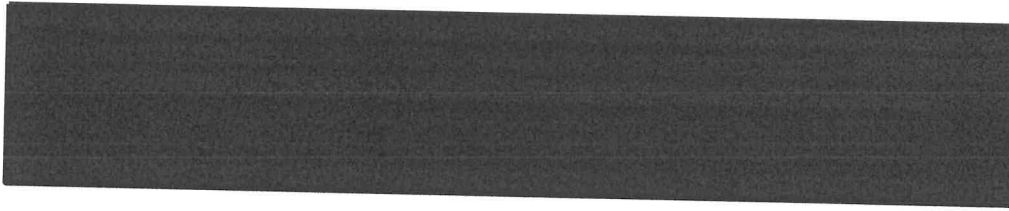
[REDACTED]

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Plettenberg Elektromotoren GmbH & Co. KG
Rostocker Str. 30
34225 Baunatal




DATUM Bonn, 07.10.2016

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2016, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Intelligente Orthetik und Prothetik für eine verbesserte Mensch-
Technik Interaktion - INOPRO -; Teilvorhaben: Optimierte Elektroantriebe und
Regler für intelligente Prothesen und Orthesen"

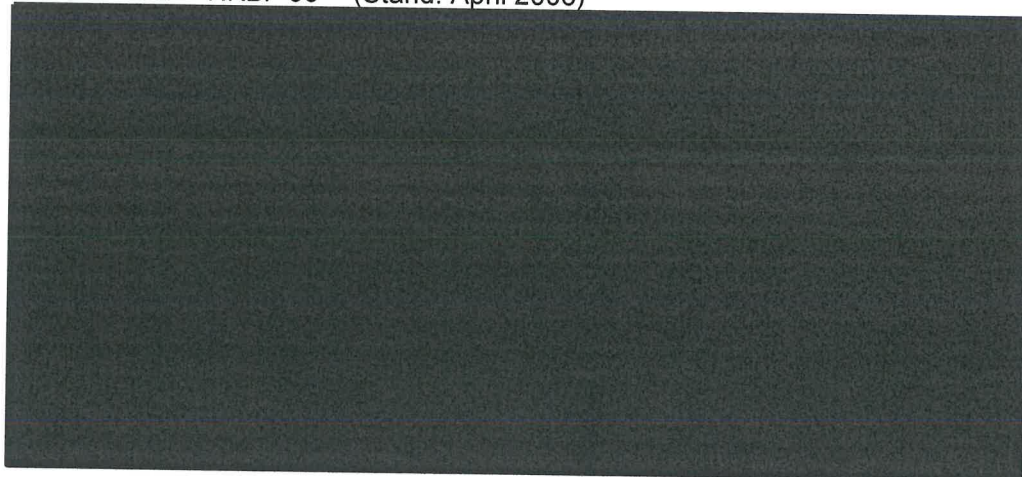
Förderkennzeichen: 16SV7661

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 29.06.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

516.977,00 €

(in Buchstaben: Fünf-eins-sechs-neun-sieben-sieben Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 29.06.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- Abtretung einer Forderung an Dritte

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- Genehmigung der Europäischen Kommission

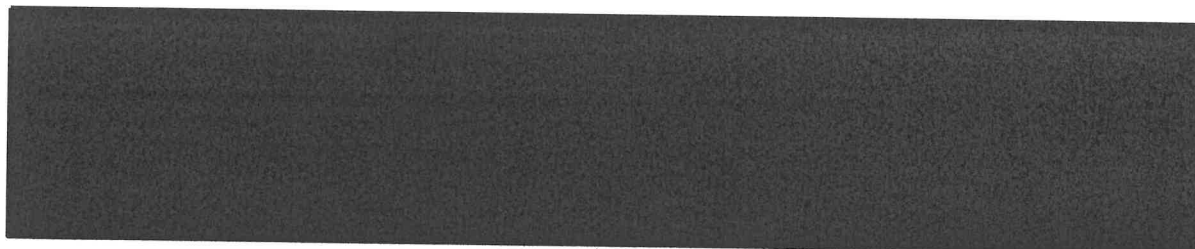
Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

- Auflage

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 30 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

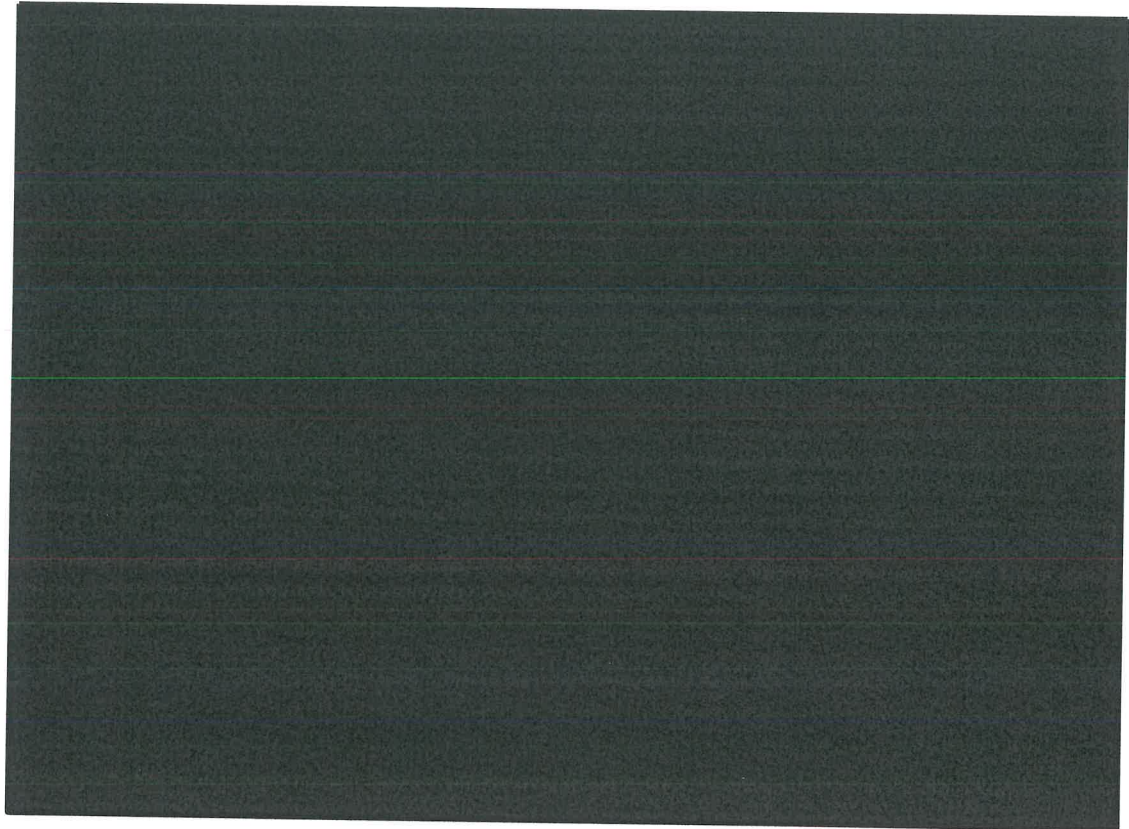


[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

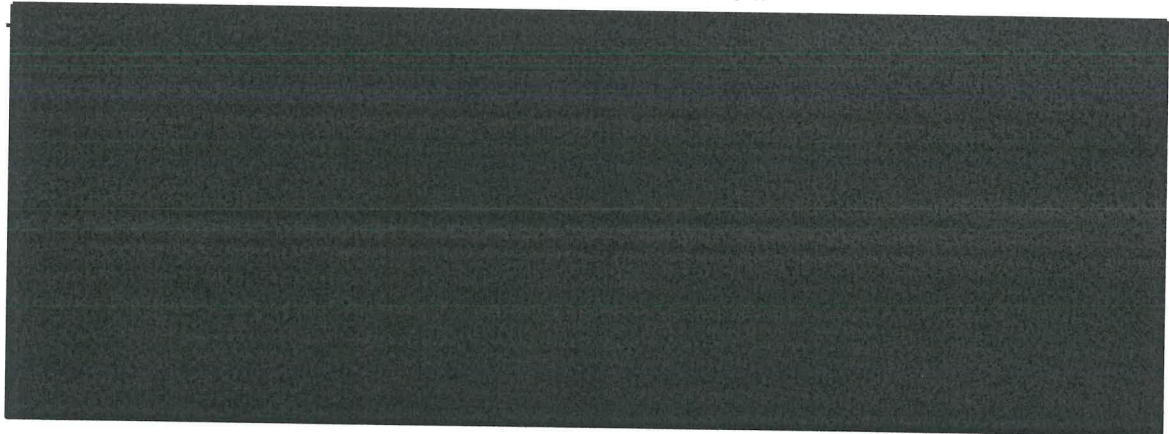
[REDACTED]



- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

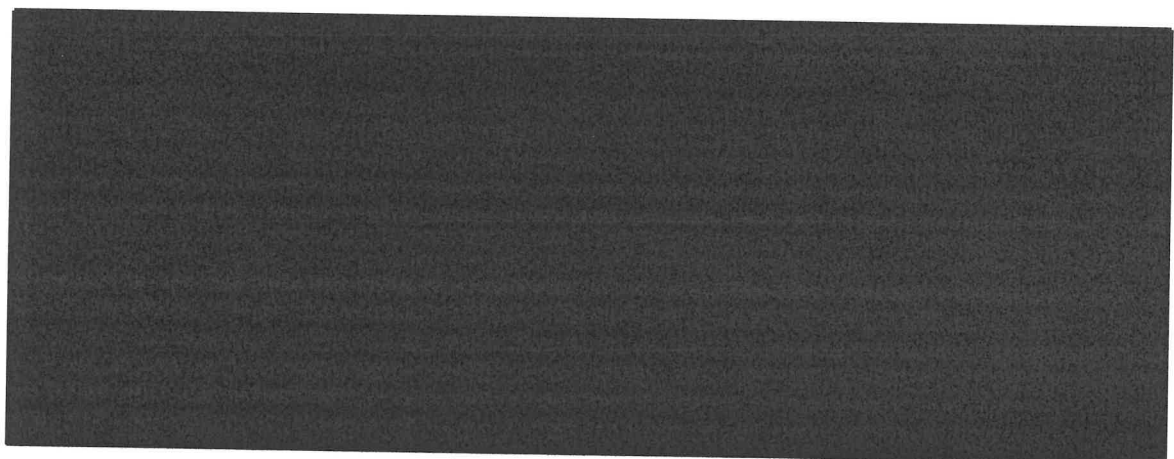
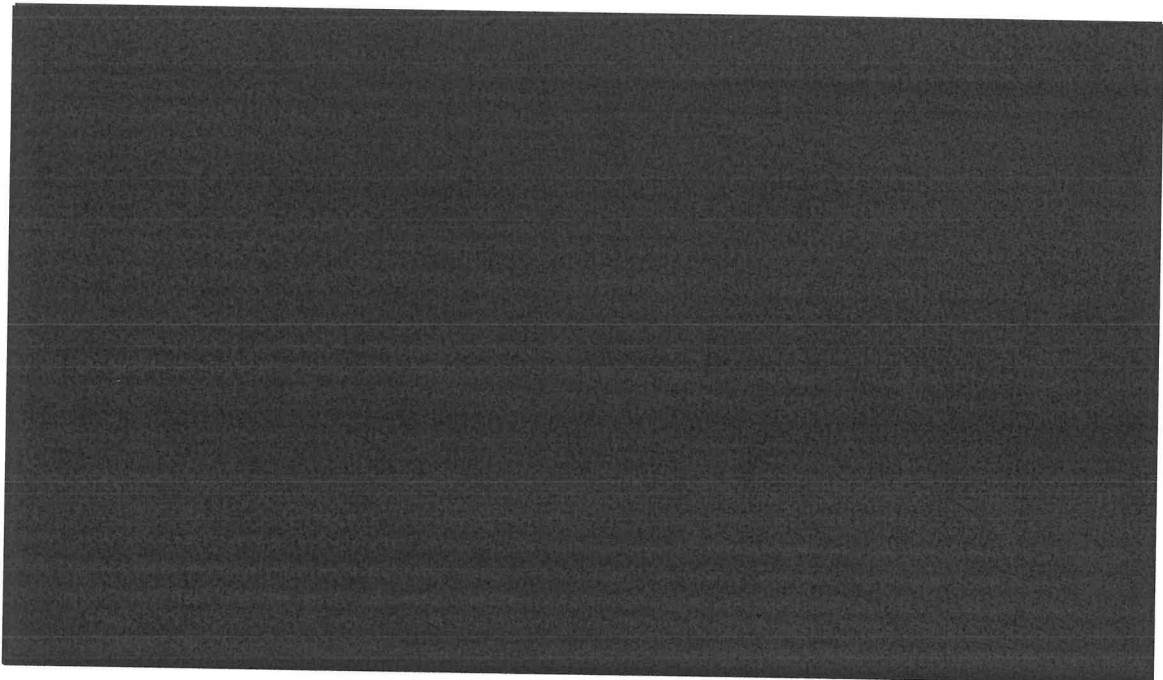


- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

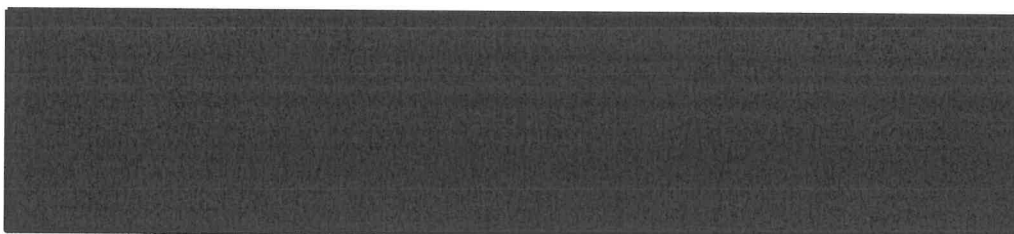


3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

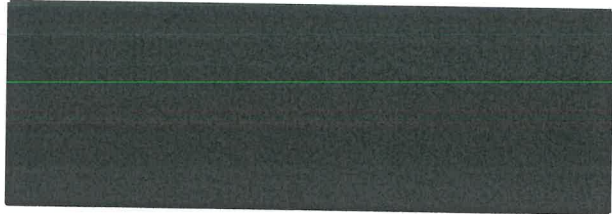
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Sanitätshaus Bielefeld GmbH
Wollweberstr. 40
29410 Salzwedel

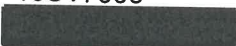


DATUM Bonn, 25.10.2016

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendung aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3004,
Titel 68322, Haushaltsjahr 2016, für das Vorhaben:
"Verbundprojekt: Intelligente Orthetik und Prothetik für eine verbesserte Mensch-
Technik Interaktion - INOPRO -; Teilvorhaben: Nutzerzentrierte Evaluation von
intelligenten Orthesen und Prothesen"

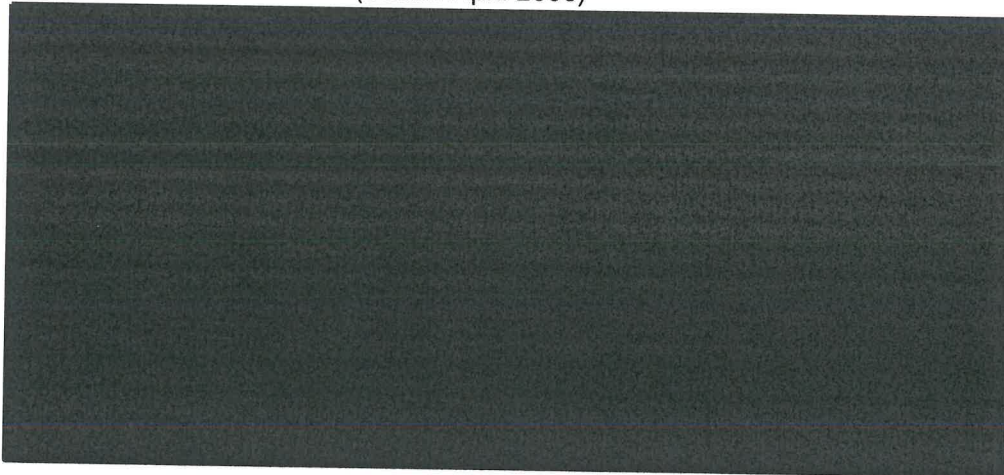
Förderkennzeichen: 16SV7663

Kassenzeichen: 

Bezug: Ihr Antrag vom 29.06.2016



Anlg.: - Abdruck "Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis
des BMBF - NKBF 98 -" (Stand: April 2006)



Sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/
Zahlungsplan**

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50,00 v.H. der tatsächlich entstehenden, aufgrund einer Nachkalkulation zu ermittelnden zuwendungsfähigen Selbstkosten, höchstens jedoch

196.131,00 €

(in Buchstaben: Eins-neun-sechs-eins-drei-eins Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o.a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 29.06.2016 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und der beigefügten, von mir im Einvernehmen mit Ihnen geänderten Gesamtvorkalkulation verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Die beigefügten NKBF 98 sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides.

- Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Sie sind verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis sicherzustellen (vgl. dazu unter der Internetadresse „<http://www.dfg.de>“ die Vorschläge der DFG-Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis).

- Abtretung einer Forderung an Dritte

Die Abtretung einer Forderung aus dem Zuwendungsbescheid an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf Ihren Antrag kann ich einer Abtretung ausnahmsweise zustimmen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

- Genehmigung der Europäischen Kommission

Das o. a. Vorhaben wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Technik zum Menschen bringen“ nach Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17.06.2014 gefördert und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt, siehe Veröffentlichungen zu Referenz-Nr. SA.43692.

- **Auflage**

Die Zuwendung erfolgt unter der Bedingung, dass mit den nach 30 Monaten im Verbundvorhaben erreichten Ergebnissen in der verbleibenden Laufzeit der Zuwendungszweck voraussichtlich erreicht werden kann. Dies kann durch geeignete Maßnahmen von mir überprüft werden.

- **Haushaltsvorbehalt**

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

- [Redacted]

- [Redacted]

- [Redacted]

- [Redacted]

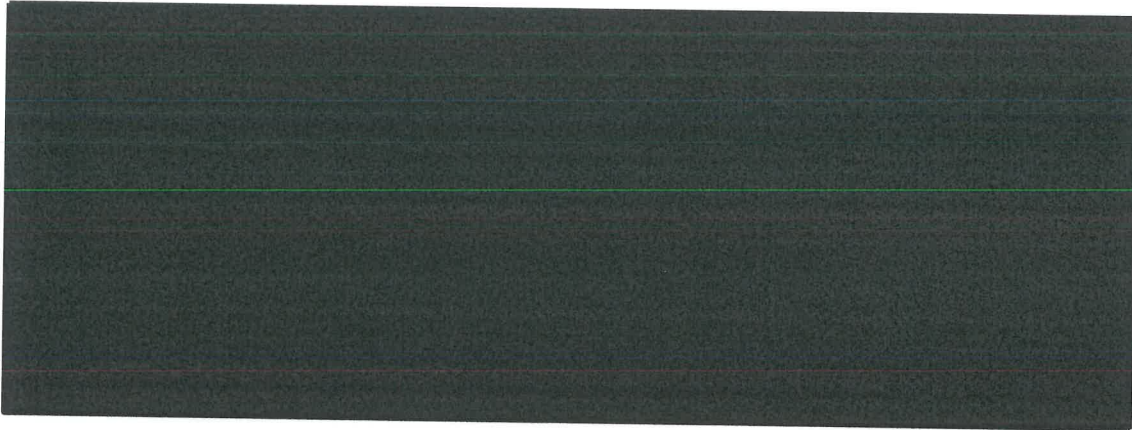
[REDACTED]

[REDACTED]


- **Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit den in der Liste der Partner des Verbundes aufgeführten Unternehmen und Institutionen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen.

- 

- 

- 

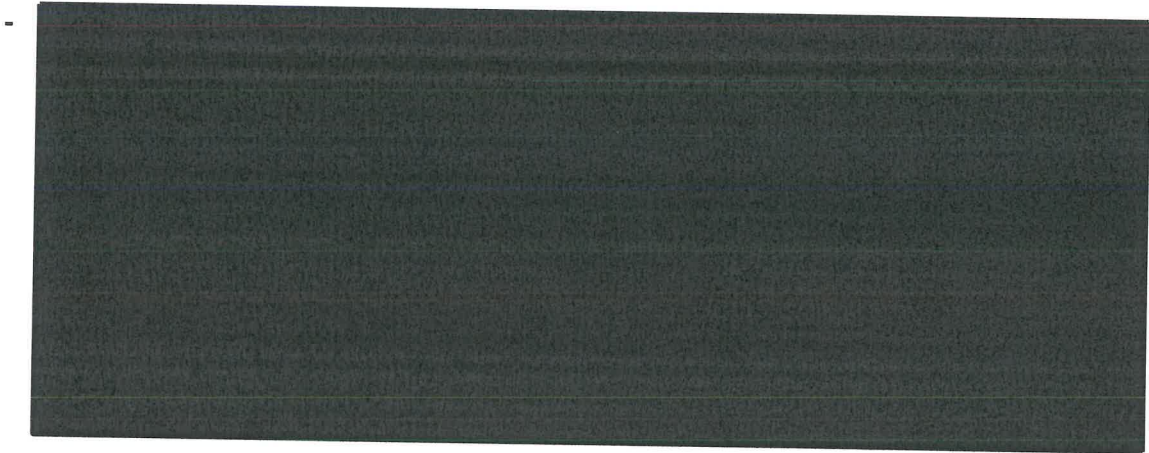
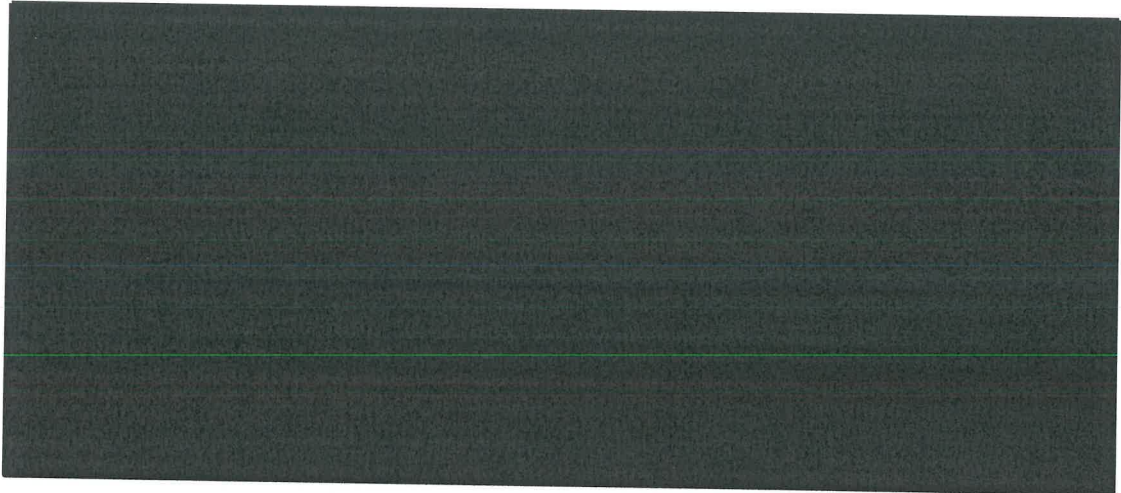
- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung liegt bereits ein Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei, soweit der Zahlungsplan im laufenden Haushaltsjahr eine Zahlung vorsieht. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

- 



3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

